

II- 3943 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 22. Jänner 1975
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 10.009/126-4/1974

1867 / A. B.
ZU 1873 / J.
Präs. am 27. JAN. 1975

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. PELIKAN und Genossen
an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Um-
weltschutz, betreffend Schutz personenbezogener Daten,
No. 1873/J.

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, folgendes
mitzuteilen:

In meinem Ministerium werden derzeit keine personenbezogenen
Daten elektronisch gespeichert.

Im Rahmen zweier derzeit noch im Planungsstadium befindlicher
Projekte werden voraussichtlich im Laufe dieses Jahres Daten-
banken mit personenbezogenen Daten erstellt werden:

1. "Ärzte und sonstige Sanitätspersonen",
2. Projekt einer EDV-unterstützten Lebensmitteluntersuchung.

Die Belange des Datenschutzes werden entsprechend berück-
sichtigt werden.

Von den Institutionen, die der Aufsicht meines Ministeriums
unterliegen, übermittelte die Österreichische Ärztekammer zu den
einzelnen Punkten der Anfrage nachstehende Aufstellung:

zu 1):

Die personenbezogenen Daten der Kammerangehörigen ergeben
sich aus § 1 Abs.1 der Verordnung des Bundesministeriums für
soziale Verwaltung vom 13. Mai 1964, BGBl.Nr.112, über die Ein-
richtung der Ärzteliste.

- 2 -

zu 2):

Gemäß § 38 bzw. § 55b des Ärztegesetzes sind die Organe und das gesamte Personal der Österreichischen Ärztekammer zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

zu 3):

Die Daten sind zweifach auf Magnetbändern gespeichert und unabhängig voneinander feuerfest aufbewahrt. Darüber hinaus ist die Bandbeschreibung, ohne die niemand die Daten des Bandes entziffern kann, an einem dritten Ort mit den Programmen aufbewahrt.

zu 4):

Zugriffsmöglichkeiten bestehen nur für die dienstlich zugeteilten, besonders vorgebildeten Personen (derzeit bei der Österreichischen Ärztekammer zwei), wobei ergänzend auf die Beantwortung zu Punkt 2) verwiesen wird.

zu 5):

Ja. Durch ihren allgemein gehaltenen Aussagewert, der aus Durchschnittsergebnissen entsteht.

Der Bundesminister:

